

2.3.3.1 Veranstalter

- (1) SHMV

2.3.3.2 Verwaltungsinstanz

- (1) Verwaltungsinstanz ist der SHMV-Sportausschuss.

2.3.3.3 Ausrichter

- (1) Für die Ausrichtung der Ranglistenturniere a) für Damen und Herren und b) für Seniorinnen und Senioren werden die Mitglieder des SHMV (mit einer System Beton-Heimanlage) mittels Losentscheid jeweils in einer Reihenfolge festgelegt.
- (2) Neu hinzukommende Mitglieder werden der Liste angefügt.
- (3) Übergangsregelung:
  - a) Solange nur eine System Beton-Anlage im Bereich des SHMV vorhanden ist, werden auf dieser Anlage 2 Ranglistenturniere und auf einer Anlage außerhalb des SHMV-Bereiches 1 Ranglistenturnier ausgerichtet.
  - b) Solange nur zwei System Beton-Anlagen im Bereich des SHMV vorhanden sind, werden auf diesen beiden Anlagen sowie auf einer Anlage außerhalb des SHMV-Bereiches je 1 Ranglistenturnier ausgerichtet.
  - c) Ausrichter ist bei den Spielen auf neutraler Anlage der SHMV, bei den Ranglistenturnieren für Damen und Herren vertreten durch den Ligaleiter der Verbandsliga Schleswig-Holstein für gemischte 4er-Mannschaften System Beton, bei den Ranglistenturnieren für Seniorinnen und Senioren vertreten durch den Ligaleiter der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Beton.
- (4) Die Reihenfolge-Liste der Mitglieder wird im Anhang 3.5 des SHMV-Handbuches veröffentlicht und gemäß den Erfordernissen aktualisiert.
- (5) Die für die Ausrichtung der Ranglistenturniere einer Saison durch Reihenfolge festgelegten Mitglieder müssen zur SHMV-Sportausschuss-Sitzung im 1.Quartal des Austragungsjahres eine verbindliche Erklärung über die Ausrichtung abgeben.
- (6) Übernimmt ein Mitglied die Ranglistenturnier-Ausrichtung innerhalb der festgelegten Reihenfolge nicht, wird es um 5 Plätze in der betr. Liste zurückgestuft.
- (7) In jeder der beiden Listen sind für eine Saison zwei Mitglieder als Ausrichter festgelegt. Listen- und saisonintern können Mitglieder eine Änderung der Reihenfolge untereinander vereinbaren. Dies muß jedoch in der Erklärung gemäß 2.3.3.3 (5) aufgeführt und von allen betroffenen Ausrichtern bestätigt sein.
- (8) Das mit der Ausrichtung eines Ranglistenturnieres beauftragte Mitglied hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Ranglistenturnieres zu sorgen und für die vorbereiteten Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen. Während des Turniers obliegt dem Mitglied die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.

2.3.3.4 Austragungsorte

- (1) Austragungsorte sind die Heimanlagen der gem. 2.3.3.3 (7) mit der Ausrichtung beauftragten Mitglieder und ggf. gem. 2.3.3.3 (3) festgelegte Anlagen.
- (2) Die betreffenden Anlagen müssen in einem turniergerechten Zustand im Sinne der Bestimmungen für das System Beton sein.

2.3.3.5 Art der Wettkämpfe

- (1) Einzelwertung für
  - a) Damen
  - b) Herren
  - c) Seniorinnen I
  - d) Senioren I
  - e) Seniorinnen II
  - f) Senioren II

2.3.3.6 Zeitplan und Startzeiten

- (1) Die Austragungstage für die Ranglistenturniere sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Ranglistenturniere (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit den Ausrichtern für die jeweilige Saison im voraus fest.
- (2) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Ranglistenturnier neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (3) Die Ranglistenturniere finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10.00 Uhr) statt.

2.3.3.7 Austragungsart

- (1) In jeder Saison werden **2** Ranglistenturniere mit jeweils 3 Durchgängen durchgeführt.

2.3.3.8 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den Damen- und Herren-Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt sind alle den Kategorien Damen und Herren angehörigen Spielerinnen und Spieler der Mitglieder des SHMV.
- (2) An den Senioren-Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt sind alle den Kategorien Seniorinnen I, Senioren I, Seniorinnen II und Senioren II angehörigen Spielerinnen und Spieler der Mitglieder des SHMV.

2.3.3.9 Wertung

- (1) Gewertet werden in den Kategorien Damen und Herren **2** Blocks mit jeweils 3 Durchgängen, in den Kategorien Seniorinnen I, Senioren I, Seniorinnen II und Senioren II **2** Blocks mit jeweils 3 Durchgängen.
- (2) Bei einem Damen, Herren und Senoiiren-Ranglistenturnier müssen bei erforderlichem Turnierabbruch mindestens 2 Durchgänge von allen Spielerinnen und Spielern beendet sein, damit der betr. Block gewertet wird.
- (3) Gewertet wird pro Block nach Schlagzahl. Der/die Sieger eines Blocks in der jeweiligen Kategorie erhält/erhalten für sein/ihr Ergebnis 0 Punkte. Nachrangige Spieler/Spielerinnen erhalten Punktzuschläge in Höhe der Schlagdifferenz zum Sieger.
- (4) **In die Ranglisten-Gesamtwertung gelangen Spielerinnen / Spieler, die an 2 Blocks teilgenommen haben. Für die Ranglisten-Gesamtwertung werden die 2 erzielten Block-Wertungspunktzahlen einer Spielerin / eines Spielers herangezogen und addiert. Die Reihenfolge der Platzierungen in der Rangliste ergibt sich aus der aufsteigenden Gesamtsumme. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Summe der Schläge der einzelnen Blocks. Sollte die Summe der Schläge dieser Blocks ebenfalls gleich sein, so entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespieltegn Anlage über die Platzierung.**
- (5) Die Platzierung entscheidet über die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften System Beton entsprechend der Quotierung durch den DMV.

2.3.3.10 Spielergruppenstärke

Dreier- Gruppen

2.3.3.11 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Damen- und Herren-Ranglistenturniere:
  - a) gesetzt unter Berücksichtigung der in der „Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für gemischte 4er-Mannschaften System Beton“ festgelegten Regelungen
  - b) gemischt
- (2) Senioren-Ranglistenturniere:
  - a) gesetzt unter Berücksichtigung der in der „Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Beton“ festgelegten Regelungen
  - b) gemischt
- (3) **Einzelspieler hinter den jeweiligen Mannschaften**

2.3.3.12 Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.
- (2) An den 14 Tagen vor dem jeweiligen Punktspiel ist die betreffende Anlage montags bis freitags jeweils von 14 - 20 Uhr, samstags und sonntags jeweils von 11 - 20 Uhr zum Training geöffnet zu halten (mit allen Hindernissen). Die Anlage darf an dem Wochenende vor dem Punktspiel nicht mit offiziellen Turnierveranstaltungen belegt sein.
- (3) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

2.3.3.13 Turnierleitung

- (1) Gesamtleitung: SHMV-Sportwart.
- (2) Platzturnierleitung: Stellung durch den jeweiligen Ausrichter. Bei Anwesenheit des Ligaleiters der SHMV-Verbandsliga für gemischte 4er-Mannschaften der DMV-System Beton (Damen- und Herren-Ranglistenturniere) bzw. des Ligaleiters der SHMV-Verbandsliga für Senioren-Mannschaften System Beton (Senioren-Ranglistenturniere) ergänzt dieser die Platzturnierleitung.

2.3.3.14 Schiedsgerichte

- (1) Damen- und Herren-Ranglistenturniere:

Die Schiedsgerichte gem. DMV-Schiedsgerichtsordnung werden entsprechend den Regelungen der „Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für gemischte 4er-Mannschaften System Beton“ vom SHMV-Sportwart vereinsmäßig im voraus eingeteilt. Die jeweiligen Vereine haben unmittelbar vor jedem Ranglistenturnier ihre Schiedsrichter bzw. Oberschiedsrichter namentlich zu benennen.
- (2) Senioren-Ranglistenturniere:

Die Schiedsgerichte gem. DMV-Schiedsgerichtsordnung werden entsprechend den Regelungen der „Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Beton“ vom SHMV-Sportwart vereinsmäßig im voraus eingeteilt. Die jeweiligen Vereine haben unmittelbar vor jedem Ranglistenturnier ihre Schiedsrichter bzw. Oberschiedsrichter namentlich zu benennen.

2.3.3.15 Nenngelder

- (1) Die allgemeine Einzel-Startgebühr (Nenngeld) pro Ranglisten-Teilnehmer wird vom SHMV-Sportausschuss festgesetzt. Sie dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungs- und Platznutzungskosten.

- (2) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe des Nenngeldes gefasst, so bleibt die Höhe des Nenngeldes gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- (3) Die Startgebühren sind bis zum **15. Februar** auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse **IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR** zu überweisen.

#### 2.3.3.16 Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

#### 2.3.3.17 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich.
- (2) Die namentlichen Meldungen sind durch die Mitglieder des SHMV vereinsmäßig bis spätestens zum **31. Januar** beim SHMV-Sportwart einzureichen.
- (3) Nachmeldungen sind nur für Spielerinnen und Spieler eines SHMV-Mitgliedsvereines möglich, für die im der jeweiligen Saison vorausgehenden Jahr eine Spielberechtigung für einen einem anderen DMV-Landesverband angehörigen Verein bestand.
- (4) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.

#### 2.3.3.18 Ergebnislisten

- (1) Damen- und Herren-Ranglistenturniere:  
Das jeweils ausrichtende Mitglied des SHMV hat spätestens nach einer Woche nach einem RL-Turnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden :
  - a) alle Mitglieder des SHMV,
  - b) SHMV- Sportwart,
  - c) Ligaleiter der SHMV-Verbandsliga für gem. 4er-Mannschaften System Beton,
  - d) SHMV- Geschäftsstelle,
- (2) Senioren-Ranglistenturniere:  
Das jeweils ausrichtende Mitglied des SHMV hat spätestens nach einer Woche nach einem RL-Turnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden :
  - a) alle Mitglieder des SHMV,
  - b) SHMV- Sportwart,
  - c) Ligaleiter der SHMV-Verbandsliga für Senioren-Mannschaften System Beton,
  - d) SHMV- Geschäftsstelle,

#### 2.3.3.19 Platznutzungskosten

- (1) Die Mitglieder des SHMV erhalten für die Ausrichtung eines Ranglistenturnieres eine Platznutzungsgebühr.
- (2) Die Höhe der Platznutzungsgebühr wird vom SHMV-Sportausschuß festgelegt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluß über die Änderung der Höhe der Platznutzungsgebühr gefaßt, so bleibt die Höhe der Platznutzungsgebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### 2.3.3.20 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Ranglistenturnieres bei der Platzturnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzurei-

chen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluss zu fassen und dem Protestierenden sowie dem Platzturnierleiter mitzuteilen.

- (2) Erste Revisionsinstanz ist die SHMV-Sportkommission. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Vereinsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Sportwart einzulegen. Eine Kopie des Antrages ist der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr in Höhe von € 25,- ist auf das in 2.3.3.15 (4) genannte Konto zu überweisen.
- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

#### 2.3.3.21 Sonstiges

- (1) Im Rahmen der Damen- und Herren-Ranglistenturniere werden die Punktspiele der Verbandsliga Schleswig-Holstein für gemischte 4er-Mannschaften System Beton durchgeführt.
- (2) Im Rahmen der Senioren-Ranglistenturniere werden die Punktspiele der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Beton sowie die System Beton-Ranglistenturniere der SHMV-Jugendrangliste durchgeführt.
- (3) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (4) Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

#### 2.3.3.22 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom **26. Juni 2011** und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am **24. August 2014** verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt sofort in Kraft.